



Besondere Bedingungen für die Nutzung des MOBILEbanking-Dienstes

Artikel 1. Allgemeine Bestimmung

Der MOBILEbanking-Dienst unterliegt den Allgemeinen Bedingungen der bpost Bank. Die vorliegenden Besonderen Bedingungen ergänzen die Allgemeinen Bedingungen der Bank und enthalten die spezifischen Bestimmungen und Modalitäten für den MOBILEbanking-Dienst.

Der Teilnehmer bestätigt, die vorliegenden Besonderen Bedingungen vor der Unterzeichnung des MOBILEbanking-Abonnementvertrages erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Durch Unterzeichnung des MOBILEbanking-Abonnementvertrages akzeptiert der Teilnehmer die vorliegenden Besonderen Bedingungen vorbehaltlos.

Die Allgemeinen Bedingungen der Bank, der vom Teilnehmer unterzeichnete MOBILEbanking-Abonnementvertrag sowie die vorliegenden Besonderen Bedingungen bilden den vertraglichen Rahmen des MOBILEbanking-Dienstes.

Die Bank behält sich das Recht vor, für die Ausführung des Dienstes Subunternehmen in Anspruch zu nehmen.

Artikel 2 Begriffsbestimmung

In den vorliegenden Besonderen Bedingungen werden folgende Begriffe verwendet:

- Teilnehmer: die natürliche Person, die den MOBILEbanking-Abonnementvertrag unterzeichnet hat und die zum Dienst zugelassen ist.
- Gerät: das Gerät, mit dessen Hilfe der Teilnehmer auf den Dienst zugreift, nämlich Smartphone oder Tablet. Die technischen Anforderungen an das Gerät können unter www.bpostbanque.be eingesehen werden.
- Bank: bpost Bank S.A, Rue du Marquis 1, Postfach 2 - 1000 Brüssel.
- Karte: die Bankkarte (Debitkarte), Zugangskarte oder Jugendkarte, die von der Bank auf den Namen des Teilnehmers ausgestellt und mit dem Abonnement verbunden ist. Wenn ein Teilnehmer Inhaber mehrerer Karten ist, sind diese Karten alle mit dem Abonnement verbunden.
- Geheimzahl: der persönliche und vertrauliche Authentifizierungscode, mit dem der Teilnehmer sich zum Zugriff auf den Dienst einloggt bzw. Aufträge abzeichnet.
- PIN-Code: persönlicher und vertraulicher Zahlencode der Karte, mit dem eine Authentifizierung möglich ist.
- Digitaler Fingerabdruck: biometrische Merkmale des Teilnehmers, von Letztgenanntem im Betriebssystem seines Geräts gespeichert (diese Funktion wird vom Gerätehersteller und/oder Entwickler des Betriebssystems auf dem Gerät installiert).
- Hauptkonto: das mit dem MOBILEbanking-Abonnement verbundene Sichtkonto, wie es vom Teilnehmer zum Zeitpunkt der Gewährung des Dienstes angegeben wird und von dem die eventuellen Gebühren für den Dienst abgebucht werden. Für die Inhaber eines PCbanking-Abonnements entspricht das Hauptkonto dem Referenzkonto für das PCbanking-Abonnement.
- Gekoppelte Konten: die bei der Bank eröffneten Sicht- und Sparkonten, deren (Mit-)Inhaber oder Bevollmächtigter der Teilnehmer ist oder die im Namen einer Person eröffnet wurden, deren gesetzlicher Vertreter der Teilnehmer ist.

bpost Bank S.A., Rue du Marquis 1, Postfach 2, 1000 Brüssel, USt.-ID BE 0456.038.471 RJP Brüssel, IBAN BE49 0000 0007 5071
BIC BPOTBEB1.



- Kartenlesegerät: das elektronische Gerät, mit dem eine Authentifizierung auf sichere Weise mittels einer elektronischen Unterschrift möglich ist und das der Unterzeichnung von Aufträgen im Rahmen des Dienstes dient.
 - Einmaliges Passwort: der persönliche und vertrauliche Authentifizierungscode, mit dem Teilnehmer den Dienst am Gerät entsprechend Artikel 6.1 aktivieren kann. Die Passwörter können in jedem Postamt angefordert werden. Für jedes Gerät ist ein neues Passwort erforderlich.
 - Teilnehmernummer: die Nummer, die die Bank dem Teilnehmer zuweist, damit dieser sich authentifizieren kann. Für die Inhaber eines PCbanking-Abonnements entspricht die Teilnehmernummer der Teilnehmernummer für das PCbanking-Abonnement.
 - Unterschriftenverfahren: das System zur Authentifizierung und für die elektronische Unterschrift im Rahmen des Dienstes mithilfe von Karte, Pin-Code und Kartenlesegerät (Tablet) oder Geheimzahl (Smartphone), die es dem Teilnehmer ermöglichen, bestimmte, während der Nutzung des Dienstes übermittelte Aufträge zu unterzeichnen.
 - Aktivierungs- und Zugangsverfahren: Techniken zur Authentifizierung und für elektronische Unterschriften, insbesondere:
 - einmaliges Passwort und Teilnehmernummer
 - Teilnehmernummer, Karte, Pin-Code und Kartenlesegerät
 - Geheimzahl
 - digitaler Fingerabdruck
- die Zahl, mit der der Teilnehmer den Dienst an einem Gerät aktivieren und auf den Dienst zugreifen kann, wie in Artikel 6.1 und 6.2 beschrieben.
- Dienst: der MOBILEbanking-Dienst.
 - Karteninhaber: die natürliche Person, auf deren Namen und zu deren Gunsten die Bank eine Bankkarte (Debitkarte)/Zugangskarte/Jugendkarte ausgegeben hat.

Artikel 3 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme an diesem Dienst kann jeder natürlichen Person gestattet werden, die ihn als (Mit-)Inhaber oder Bevollmächtigter mindestens eines Sichtkontos, über das sie allein und ohne Einschränkung von Vollmachten verfügen kann, beantragt.

Minderjährige Teilnehmer können einen MOBILEbanking-Abonnementvertrag mit ausdrücklicher Genehmigung ihrer gesetzlichen Vertreter abschließen.

Die Bank ist nicht verpflichtet, einen Antrag auf Gewährung des Dienstes positiv zu bescheiden; sie muss auch nicht die einer eventuell negativen Entscheidung zugrundeliegenden Gründe mitteilen.

Zur Nutzung des Dienstes benötigt der Teilnehmer ein Smartphone oder ein Tablet mit iOS- oder Android-Betriebssystem. Die technischen Anforderungen an das Gerät können unter www.bpostbanque.be eingesehen werden.

Artikel 4 Zugang zu gekoppelten Konten

Sobald der Dienst aktiviert ist, werden alle Sicht- oder Sparkonten, deren (Mit-)Inhaber oder Bevollmächtigter der Teilnehmer ist oder die Namen einer Person eröffnet wurden, deren gesetzlicher Vertreter der Teilnehmer ist, zu gekoppelten Konten.



In Bezug auf gekoppelte Konten, über die der Teilnehmer nicht allein oder uneingeschränkt verfügen darf, sind die über den Dienst zugänglichen Dienstleistungen auf die Abfrage einer Übersicht und die Historie der Kontenbewegungen beschränkt.

Auf jeden Fall kann der Teilnehmer nur Transaktionen ausführen, die mit den Vollmachten vereinbar sind, über die er in Bezug auf die gekoppelten Konten verfügt.

Artikel 5 Beschreibung der über den Dienst zugänglichen Dienstleistungen

5.1. Der Dienst bietet dem Teilnehmer die Möglichkeit, Zugang zu bestimmten Dienstleistungen, wie Abfrage von Informationen, Ausführung von Transaktionen, Datenmanagement sowie Kauf von von der Bank angebotenen Produkten und bestimmten Dienstleistungen, zu erhalten.

Eine detaillierte Übersicht steht außerdem auf der Website www.bpostbanque.be zur Verfügung. Die Bank kann jederzeit Funktionen hinzufügen, ändern oder löschen.

Minderjährigen Teilnehmern stehen bestimmte Dienste nicht oder nur in eingeschränktem Umfang zur Verfügung.

5.2. Limits

Die folgenden Limits gelten für über den Dienst ausgeführte Überweisungen.

Mit Tablet:

Überweisungen zwischen eigenen gekoppelten Konten des Teilnehmers:
Diese Überweisungen sind auf den verfügbaren Saldo des zu belastenden gekoppelten Kontos begrenzt.

Überweisungen zugunsten von Drittkonten:
Im Falle volljähriger Teilnehmer sind diese Überweisungen auf einen Höchstbetrag von 5.000 € pro Tag und 10.000 € pro Woche beschränkt. Jede Transaktion ist auf 5.000 € beschränkt. Im Falle minderjähriger Teilnehmer sind diese Überweisungen auf einen Höchstbetrag von 125 € pro Tag und 125 € pro Woche beschränkt. Jede Transaktion ist auf 125 € beschränkt.

Für Smartphone:

Überweisungen zwischen eigenen gekoppelten Konten des Teilnehmers:
Diese Überweisungen sind auf den verfügbaren Saldo des zu belastenden gekoppelten Kontos begrenzt.

Überweisungen zugunsten von Drittkonten:
Im Falle volljähriger Teilnehmer sind diese Überweisungen auf einen Höchstbetrag von 1.000 € pro Tag und 5.000 € pro Woche beschränkt. Jede Transaktion ist auf 650 € beschränkt. Im Falle minderjähriger Teilnehmer sind diese Überweisungen auf einen Höchstbetrag von 125 € pro Tag und 125 € pro Woche beschränkt. Jede Transaktion ist auf 125 € beschränkt.

Auf alle Fälle wird eine Transaktion nur ausgeführt, wenn der Saldo des verbundenen Kontos, von dem die Transaktion erfolgen soll, eine ausreichende Deckung aufweist, da die Transaktionen ansonsten nicht gebucht werden können. Darüber hinaus wird eine Transaktion nur ausgeführt, wenn und nur wenn die Art des gekoppelten Kontos des Auftraggebers und die auf dieses Konto anwendbaren Vereinbarungen die Transaktion zulassen.

Artikel 6. Aktivierung – Zugang – Unterschrift

bpost Bank S.A., Rue du Marquis 1, Postfach 2, 1000 Brüssel, USt.-ID BE 0456.038.471 RJP Brüssel, IBAN BE49 0000 0007 5071
BIC BPOTBEB1.



6.1. Aktivierung des Dienstes

Für den Zugang zum Dienst muss der Teilnehmer zunächst die erforderliche Anwendung auf seinem Gerät installieren. Der Teilnehmer muss sich sodann in der auf seinem Gerät installierten Anwendung registrieren. Hierzu verwendet der Teilnehmer:

- seine Teilnehmernummer und das einmalige Passwort; oder
- seine Teilnehmernummer, die Karte sowie den dazugehörigen Pin-Code und das Kartenlesegerät (gilt nicht für minderjährige Teilnehmer).

Bei der ersten Verbindung füllt der Teilnehmer sein Profil aus und wählt seine Geheimzahl. Die Geheimzahl kann jederzeit über den Dienst geändert werden.

Ist die Funktion des Einlesens des digitalen Fingerabdrucks auf dem Gerät des Teilnehmers verfügbar, kann er diese Funktion bei seinem ersten Login aktivieren und sie als Identifikationsmittel für seinen Zugang zum Dienst verwenden. Nutzt der Teilnehmer diese Funktion beim ersten Einloggen nicht, kann er sie auf Wunsch später aktivieren. Der Teilnehmer kann diese Funktion jederzeit ohne Einfluss auf die übrigen Zugangsverfahren deaktivieren. Die Bank nutzt das Einlesen des digitalen Fingerabdrucks lediglich, um dem Teilnehmer den Zugang zum Dienst zu ermöglichen. Sie speichert keinerlei Informationen zum digitalen Fingerabdruck. Für weitere Informationen verweist die Bank auf den betreffenden Gerätehersteller.

Die Teilnehmer können den Dienst auf maximal 8 verschiedenen Geräten aktivieren.

Mehrere Teilnehmer (höchstens 6) können den Dienst auf demselben Tablet aktivieren. Jedoch verfügt jeder Teilnehmer über ein persönliches Profil und nutzt den Service über sein eigenes Zugangs- und Unterschriftsverfahren. Jeder Teilnehmer kann sein Profil auf dem Tablet löschen.

Die Teilnehmer können jedes Gerät in ihrem MOBILEbanking-Abonnement bei jedem Postamt löschen lassen.

6.2. Zugang

Bei jedem Zugang zum Dienst loggt sich der Teilnehmer mithilfe seiner Geheimzahl ein.

Nach dreimaliger, aufeinanderfolgender Eingabe einer falschen Geheimzahl blockiert die Bank automatisch den Zugang des betreffenden Geräts zum Dienst. Der Teilnehmer muss sich in diesem Falle mit POSTINFO unter der Nummer 022/012345 (montags bis freitags von 8:00 – 19:00 Uhr, samstags von 8:30 – 16:30 Uhr) in Verbindung setzen.

Nach mehreren erfolglosen Versuchen einer Identifikation mithilfe des digitalen Fingerabdrucks muss der Teilnehmer auf die Vorschriften und Anweisungen der verwendeten iOS- oder Android-Plattform Bezug nehmen und diese befolgen. Der Teilnehmer kann sich allerdings stets mit seiner Geheimzahl einloggen.

6.3. Unterzeichnung von Aufträgen

Die Unterzeichnung von Aufträgen erfolgt vollständig auf elektronischem Wege. Nach Ausfüllen des Auftrags bestätigt der Teilnehmer die Transaktion. Er kann diesbezüglich aufgefordert werden, bestimmte Aufträge über das Unterschriftsverfahren zu unterzeichnen.

Die im obigen Absatz beschriebene Unterschrift stellt einen gültigen und wesentlichen Nachweis des Einverständnisses des Teilnehmers in Bezug auf den Bestand und den Inhalt des Auftrags dar.

Artikel 7. Pflichten und Haftung des Teilnehmers

bpost Bank S.A., Rue du Marquis 1, Postfach 2, 1000 Brüssel, USt.-ID BE 0456.038.471 RJP Brüssel, IBAN BE49 0000 0007 5071
BIC BPOTBEB1.



1. Der Teilnehmer muss den Dienst gemäß den hierauf anzuwendenden Ausgabe- und Nutzungsbedingungen nutzen. Er muss insbesondere sämtliche Anweisungen zu den Aktivierungs-, Zugangs- und Nutzungsverfahren sowie die in den vorliegenden Besonderen Bedingungen beschriebenen Sicherheitsstandards genauestens befolgen.

2. Der Teilnehmer kann die von ihm im Rahmen des Dienstes ausgeführten Überweisungen stornieren, es sei denn, die Ausführung der Überweisung ist auf ein späteres Datum programmiert. Diese Überweisungen können spätestens am dem Werktag der Bank storniert werden, der dem späteren, programmierten Datum vorausgeht.

3. Der Teilnehmer muss alle angemessenen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um die Sicherheit der Aktivierungs-, Zugangs- und Unterschriftenverfahren zu gewährleisten, die persönliche und vertrauliche Art zu schützen und jede Gefahr vermeiden, die mit einer unerlaubten Nutzung des Dienstes verbunden ist. Er verpflichtet sich insbesondere, diese Informationen Dritten weder zukommen zu lassen, zur Verfügung zu stellen noch in deren Reichweite gelangen zu lassen.

Ein Teilnehmer, der seinen digitalen Fingerabdruck als Identifikationsmittel für den Zugang zum Dienst verwendet, muss sicherstellen, dass auf seinem Gerät nur sein eigener Fingerabdruck gespeichert wird. Er darf neben seinem eigenen digitalen Fingerabdruck keinen weiteren speichern. Der Teilnehmer verpflichtet sich, vor Aktivierung der Funktion zum Einlesen des digitalen Fingerabdrucks zwecks Nutzung der MobileBanking-Anwendung alle digitalen Fingerabdrücke anderer Personen zu löschen. Der Teilnehmer haftet für alle Folgen, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung ergeben.

Der Teilnehmer muss alle angemessenen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um jede widerrechtliche Nutzung seines Gerätes zu verhindern. Er achtet darauf, dass sein Smartphone/sein Tablet gesichert sind.

Zu diesem Zweck beachtet der Teilnehmer insbesondere die in Punkt 4 genannten Sicherheitsmaßnahmen.

4. Sicherheitsmaßnahmen:

- Lernen Sie Ihre Geheimzahl auswendig. Notieren Sie sie keinesfalls in leicht erkennbarer Form, egal auf welchem Trägermaterial. Geben Sie sie Dritten nicht bekannt, weder Ihren Familienmitgliedern noch Ihrer Bank oder der Polizei.
- Notieren Sie Ihre Geheimzahl niemals auf oder in dem Gerät, auch nicht in verschlüsselter Form.
- Seien Sie bei der Eingabe Ihrer Geheimzahl sehr diskret.
- Wählen Sie sofort eine andere Geheimzahl, wenn Sie den Verdacht haben, dass die Vertraulichkeit nicht mehr gewährleistet ist. Informieren Sie gegebenenfalls die Bank (siehe Punkt 5).
- Lassen Sie das Gerät sowie die Aktivierungs-, Zugangs- und Unterschriftenmedien niemals unbeaufsichtigt (z. B. an Ihrem Arbeitsplatz, in Ihrem Fahrzeug, im Hotel oder an jedem anderen Ort, der öffentlich zugänglich ist).
- Drücken Sie sofort nach der Sitzung auf „Abmeldung“. Lassen Sie während der Sitzung das Gerät niemals unbeaufsichtigt, egal aus welchem Grund.
- Erlauben Sie Dritten nicht, Ihr Gerät zu benutzen, wenn Sie beim Dienst angemeldet sind.
- Achten Sie darauf, dass, wenn Sie die Funktion des Einlesens des digitalen Fingerabdrucks aktivieren, nur Sie allein das Gerät nutzen und Sie nur Ihren eigenen digitalen Fingerabdruck speichern.

5. Sofort nach Bekanntwerden von Verlust, Diebstahl, widerrechtlicher oder unerlaubter Nutzung seines Aktivierungs-, Zugangs- oder Unterschriftenverfahrens bzw. gegebenenfalls seines Gerätes, muss der Teilnehmer den Zugang zum Dienst über das betroffene Gerät blockieren.

Der Teilnehmer kann auch das betroffene Gerät aus seinem MOBILEbanking-Abonnement bei jedem Postamt löschen lassen.



Falls nötig, kann der Teilnehmer sein MOBILEbanking-Abonnement sperren. Diesbezüglich muss der Teilnehmer sich bewusst sein, dass auch sein PCbanking-Abonnement bei dieser Gelegenheit gesperrt wird.

POSTINFO kann unter der Nummer 022/012345 (montags bis freitags von 8:00 – 19:00 Uhr, samstags von 8:30 – 16:30 Uhr) telefonisch kontaktiert werden.

Falls ein derartiger Sachverhalt außerhalb der Öffnungszeiten von POSTINFO festgestellt wird, muss der Teilnehmer die Fakten schnellstmöglich bekanntgeben.

Wenn mehrere Teilnehmer den Dienst auf demselben Gerät aktiviert haben, muss jeder Einzelne diese Fakten bekanntgeben.

Bei Verlust, Diebstahl oder (der Gefahr einer) widerrechtlichen oder unerlaubten Benutzung der Karte und des Pin-Codes, muss der Teilnehmer sofort Card Stop unter der Nummer 070/344 344 benachrichtigen. Er handelt gemäß den Bestimmungen der Besonderen Bedingungen, die für die betreffende Karte gelten.

Im Übrigen muss der Teilnehmer jede Buchung auf den Kontoauszügen, die von einer unerlaubten oder fehlerhaften Transaktion stammt, die über den Dienst ausgeführt wurde, sowie jede auf den Kontoauszügen festgestellte Unregelmäßigkeit melden.

Der Teilnehmer ergreift alle angemessenen Maßnahmen, um Verlust, Diebstahl, widerrechtliche oder unerlaubte Nutzung sowie die Gefahr dieser Nutzung festzustellen.

Der Teilnehmer muss innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach Feststellung der Tatsachen Anzeige bei der Polizei erstatten.

6. Unbeschadet der Bestimmungen der Artikel 8, 52 und 55 der Allgemeinen Bedingungen der Bank haftet der Teilnehmer für alle Verluste in Verbindung mit unerlaubten Transaktionen, die mithilfe seiner verlorengegangenen, gestohlenen oder unerlaubt verwendeten Aktivierungs-, Zugangs- und Unterschriftsverfahren durchgeführt wurden, und zwar von dem Augenblick, in dem diese Verfahren in seinem Besitz sind, bis zu der in Punkt 4 vorgesehenen Benachrichtigung mit einem Betrag von max. 150,00 EUR. Der Höchstbetrag von 150,00 EUR kommt jedoch nicht zur Anwendung, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht oder auch vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat oder eine oder mehrere seiner in Punkt 1, 3, 4 und 8 vorgesehenen Pflichten nicht erfüllt hat.

Die Bank behält sich das Recht vor, unter Berücksichtigung aller Umstände insbesondere die Nichterfüllung der in Punkt 1, 3, 4, 5 und 8 aufgeführten Bestimmungen als grobe Fahrlässigkeit zu betrachten, unbeschadet des Rechts des Teilnehmers, den Sachverhalt gerichtlich klären zu lassen.

Nach Bekanntmachung gemäß Punkt 5 haftet der Teilnehmer nicht mehr für die finanziellen Folgen, die aus der Nutzung der verlorengegangenen, gestohlenen oder widerrechtlich beschafften Aktivierungs-, Zugangs- und Unterschriftsverfahren entstehen, es sei denn, er hat aus eigenem Antrieb in betrügerischer Absicht gehandelt.

7. Der Teilnehmer kann dennoch nicht haftbar gemacht werden, es sei denn, er hat in betrügerischer Absicht oder vorsätzlich fahrlässig hinsichtlich seiner Pflichten gemäß Punkt 1, 3, 4, 5 und 8 gehandelt, sofern der Dienst ohne elektronische Authentifizierung benutzt wurde oder wenn die Authentifizierungsmittel oder die Unterschrift von einem Dritten gefälscht wurde oder widerrechtlich verwendet wurde, unter der Voraussetzung, dass der Teilnehmer zum Zeitpunkt der strittigen Transaktion im Besitz dieser Mittel und seines Gerätes war.

8. Die Bank stellt regelmäßig eine neue Anwendungsversion für das MOBILEbanking zur Verfügung („Aktualisierung“). Der Teilnehmer verpflichtet sich, die MOBILEbanking-Anwendung auf seinem Gerät zu aktualisieren, sobald bpost Bank eine Aktualisierung zur Verfügung stellt. bpost Bank haftet keinesfalls für Folgen der Nichteinhaltung der vorliegenden Pflicht.

Bei jeder Aktualisierung erhält der Teilnehmer vor der Installation eine Nachricht mit einer Beschreibung der Änderung. Der Teilnehmer verpflichtet sich, diese Änderungen zur Kenntnis zu nehmen. Die Installation der neuen Version durch den Teilnehmer gilt als Zustimmung zu
bpost Bank S.A., Rue du Marquis 1, Postfach 2, 1000 Brüssel, USt.-ID BE 0456.038.471 RJP Brüssel, IBAN BE49 0000 0007 5071
BIC BPOTBEB1.



diesen Änderungen,

Artikel 8. Pflichten und Haftung der Bank

1. Die Bank hat für den Dienst Systeme eingerichtet, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, und sie ergreift angemessene Maßnahmen zum Schutz ihrer Sicherheit. Sie ergreift die notwendigen Maßnahmen, um die Vertraulichkeit der persönlichen Aktivierungs-, Zugangs- und Unterschriftsverfahren der Teilnehmer zu gewährleisten.

2. Die Bank zeichnet alle wichtigen Daten zu jeder über den Dienst abgewickelten Transaktion zum Zeitpunkt ihrer Ausführung auf. Diese Aufzeichnungen werden von der Bank mindestens fünf (5) Jahre ab Ausführung der betreffenden Transaktionen aufbewahrt und können in lesbarer Form auf jedem beliebigen Datenträger wiederhergestellt werden. Behauptet der Teilnehmer, eine ausgeführte Transaktion im Rahmen des Dienstes nicht erlaubt zu haben, oder gibt er vor, dass die Transaktion fehlerhaft ausgeführt wurde, muss die Bank den Beweis dafür erbringen, dass die Transaktion authentifiziert, ordnungsgemäß registriert und gebucht und nicht durch eine technische oder sonstige Störung beeinträchtigt wurde. Die Bank erbringt diesen stichhaltigen Beweis, indem sie die mit den strittigen Transaktionen verbundenen Aufzeichnungen vorlegt, unbeschadet eines Beweises des Gegenteils durch den Teilnehmer.

Behauptet der Teilnehmer, dass eine Transaktion fehlerhaft ausgeführt wurde, gilt die Vorlage dieser Aufzeichnungen seitens der Bank als ausreichender Beweis dafür, dass die Transaktion korrekt ausgeführt wurde.

3. Die Bank stellt die zur größtmöglichen Gewährleistung der Kontinuität des Dienstes erforderlichen Mittel bereit. Allerdings behält sich die Bank das Recht vor, den angebotenen Dienst gegebenenfalls und ohne Entschädigung über einen vertretbaren Zeitraum hinweg zu unterbrechen, u. a. um erforderliche Wartungsarbeiten oder Updates von Systemen und Gerätschaften vorzunehmen.

4. Soweit der Teilnehmer alle seine Pflichten erfüllt, haftet die Bank für:

- die unterbliebene oder fehlerhafte Ausführung einer im Rahmen der Nutzungsbestimmungen des Dienstes vom Teilnehmer korrekt übermittelten Anweisung über Geräte, die den von der Bank festgelegten technischen Anforderungen entsprechen;
- Aufträge, die ohne Erlaubnis des Teilnehmers ausgeführt wurden.

Im Falle der Haftung der Bank muss diese gegebenenfalls:

- den Betrag der nicht oder fehlerhaft ausgeführten Transaktion erstatten und gegebenenfalls die betroffenen gekoppelten Konten in den Stand zurückversetzen, in dem sie sich befinden würden, wenn die fehlerhaft ausgeführte Transaktion nicht stattgefunden hätte;
- sofort den Betrag der unerlaubten Transaktion erstatten und gegebenenfalls die betroffenen gekoppelten Konten in den Stand zurückversetzen, in dem sie sich befinden würden, wenn die unerlaubte Transaktion nicht stattgefunden hätte;
- die eventuellen finanziellen Folgen der unerlaubten Transaktion übernehmen, insbesondere die Kosten des Teilnehmers zur Feststellung des wiedergutzumachenden Schadenbetrages.

5. Die Bank haftet nicht für Schäden, die direkt oder indirekt durch eine Fehlfunktion des Gerätes des Teilnehmers oder den von Dritten bereitgestellten Telekommunikationsdienst oder auch durch die Unterbrechung des Dienstes aus Gründen, auf die die Bank keinen Einfluss hat, entstehen.



Artikel 9. Gebühren und Kosten

Die Bank behält sich das Recht vor, für über den Dienst getätigte Transaktionen Gebühren zu erheben.

Alle mit dem Dienst verbundenen Kosten sind in der Gebührenregelung nach Artikel 21 der Allgemeinen Bedingungen der Bank erfasst und wurden dem Teilnehmer gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Artikels mitgeteilt.

Der Teilnehmer muss alle mit seinem Gerät verbundenen Kosten (Kauf, Installation und Betrieb) sowie die Internetverbindungskosten und die Telekommunikationskosten selbst tragen.

Artikel 10. Beendigung des Dienstes

Der Teilnehmer und die Bank können den Vertrag einseitig jederzeit und ohne Angabe von Gründen kündigen. Der Teilnehmer muss den Dienst in einem Postamt beenden.

Wenn die Bank beschließt, das Abonnement zu beenden, muss sie den Teilnehmer mit einer Frist von mindestens zwei (2) Monaten informieren.

Die Bank kann das Abonnement fristlos unter Angabe berechtigter Gründe kündigen und den Teilnehmer entsprechend informieren.

Die Bank behält sich das Recht vor, im Falle der Gefahr eines Missbrauchs oder Betrugs den Zugang zum Dienst sperren.

Bei einer Einstellung des Dienstes wird die Jahresgebühr anteilig ab dem Monat, der der Einstellung folgt, erstattet.

Der Dienst endet automatisch, wenn mit dem Abonnement kein Sichtkonto mehr verbunden ist.

Artikel 11. Änderung

Die Bank hat die Möglichkeit, die vorliegenden Besonderen Bedingungen jederzeit einseitig zu ändern. Der Teilnehmer wird darüber entweder schriftlich, über den ihm zur Verfügung gestellten Dauerträger, zu dem er Zugang hat, mindestens zwei (2) Monate vor Inkrafttreten der Änderung informiert. Sollte innerhalb der Frist von zwei (2) Monaten keine Reaktion seitens des Teilnehmers erfolgen, wird davon ausgegangen, dass er die Änderung akzeptiert hat.

Artikel 12. Beschwerden und Streitfälle

Ungeachtet der Bestimmungen von Artikel 7, Punkt 5, der vorliegenden Besonderen Bedingungen muss jede Anfechtung einer nicht autorisierten oder im Rahmen des Dienstes fehlerhaft ausgeführten Transaktion schriftlich an POSTINFO (Centre Monnaie, B-1000 Brüssel) gemeldet werden, und zwar unmittelbar nach Feststellung anhand der Kontoauszüge und spätestens nach dreizehn (13) Monaten nach dem Datum des Abzugs oder der Gutschrift der strittigen Transaktion. Sollte innerhalb dieser Frist keine Beschwerde eingehen, gilt die Transaktion als korrekt ausgeführt und genehmigt.

Unbeschadet der dem Teilnehmer zur Verfügung stehenden Rechtsmittel kann er Beschwerden in Bezug auf den Dienst an den Kundendienst der Bank, Rue du Marquis 1, Postfach 2 – 1000 Brüssel richten. Ist der Teilnehmer mit der von der Bank vorgeschlagenen Lösung nicht zufrieden, kann er seine Beschwerden auch an die Schlichtungsstelle Banken – Kredite – Anlagen, Rue Belliard 15-17, Postfach 8, B-1040 Brüssel richten.